

## **Wertpapierprospekt**

für das öffentliche Angebot  
von

### **1.304.347 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Kapitalerhöhung**“)

und gleichzeitig

**für die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg von  
1.304.347 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
aus der Kapitalerhöhung**

**- jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie  
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 -**

der

**Enapter AG**

Heidelberg

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A255G02

Wertpapierkennnummer (WKN): A255G0

Börsenkürzel: H2O

3. Dezember 2021

Die Angaben in diesem EU-Wiederaufbauprospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser EU-Wiederaufbauprospekt ist bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem der Handel am regulierten Markt für alle Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, begonnen hat, was voraussichtlich am 16. Dezember 2021 der Fall sein wird.

Gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 besteht die Verpflichtung, diesen EU-Wiederaufbauprospekt mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn zwischen dem Datum der Billigung dieses EU-Wiederaufbauprospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später (wie hier geplant) - der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, an einem geregelten Markt wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Angaben auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können. Diese Verpflichtung zur Ergänzung mittels eines Nachtrags endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Handel aller Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse begonnen haben wird, voraussichtlich also am 16. Dezember 2021. Der EU-Wiederaufbauprospekt wird nach dem entsprechenden Datum nicht mehr ergänzt.

Die Gültigkeit des Prospekts und damit die Verpflichtung, diesen EU-Wiederaufbauprospekt gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 mittels eines Nachtrags zu ergänzen, endet in jedem Fall spätestens zwölf Monate nach seiner Billigung am 3. Dezember 2021 gemäß Art. 12 Abs. 1 Prospektverordnung, d.h. spätestens am 3. Dezember 2022.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</b> .....	<b>S-1</b>
	A – Einleitung mit Warnhinweisen.....	S-1
	B - Basisinformationen über die Emittentin.....	S-1
	C - Basisinformationen über die Aktien einschließlich der mit den Aktien verbundenen Rechte und etwaiger Einschränkungen dieser Rechte.....	S-2
	D - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt.....	S-2
<b>II.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>1</b>
	1. Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde.....	1
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen .....	1
	3. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben .....	2
	4. Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen .....	2
<b>III.</b>	<b>INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT</b> .....	<b>3</b>
	1. Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe und weitere Angaben zur Emittentin.....	3
	2. Finanzinformationen; wesentliche Veränderungen in der Finanzlage .....	3
	3. Staatliche Beihilfen.....	4
	4. Trendinformationen und Strategie .....	5
	5. Gewinnprognose .....	7
	6. Dividendenpolitik.....	10
	7. Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin .....	10
	8. Zusätzliche Angaben nach Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2019/980 .....	10
	9. Kapitalausstattung und Verschuldung .....	11
	10. Erklärung zum Geschäftskapital.....	13
<b>IV.</b>	<b>ANGEBOT UND BÖRSEZULASSUNG</b> .....	<b>14</b>
	1. Bezugsangebot.....	14
	2. Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses .....	18
	3. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot .....	18
	4. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission .....	19
	5. Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen .....	20
<b>V.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN</b> .....	<b>20</b>
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
	2. Vertriebs- und Marktbezogene Risiken.....	22
	3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche .....	24
	4. Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Emittentin von Schlüssel- oder Fachpersonal .....	28
	5. Drohende Nachteile im Zusammenhang mit steuerlichen Aspekten .....	29
	6. Wertpapierbezogene Risikofaktoren.....	30

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

### A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt („**EU-Wiederaufbauprospekt**“, „**Prospekt**“ oder „**Wertpapierprospekt**“) bezieht sich auf (i) das öffentliche Angebot von Stück 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft und (ii) die Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg von Stück 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1,00, International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000A255G02, Wertpapierkennnummer (WKN): A255G0, der Enapter AG mit Sitz in Heidelberg, Geschäftsadresse: Reinhardtstr. 35, 10117 Berlin, Deutschland (Tel.: +49 30 235925930; Internetseite: [www.enapterag.de](http://www.enapterag.de)) („**Enapter**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „**Enapter-Gruppe**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier - „**LEI**“) 391200JIZN9JYP440O07. Emittentin ist die Gesellschaft, die Anbieterin der Aktien ist. Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb**“) als Zulassungsantragsteller („**Zulassungsantragsteller**“). Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505 (Internetadresse: [www.mwbfairtrade.com](http://www.mwbfairtrade.com)).

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 3. Dezember 2021 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder Emittentin, auf die sich der EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses EU-Wiederaufbauprospekts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem EU-Wiederaufbauprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweis einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur, für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

### B - Basisinformationen über die Emittentin

Die Emittentin fungiert als operative Holding der Enapter-Gruppe und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Die Enapter-Gruppe besteht neben der Emittentin aus ihren Tochtergesellschaften Enapter S.r.l., Enapter GmbH, Enapter Immobilien GmbH und der OOO Enapter, St. Petersburg/Russland. Sie ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, der Konzeption von, der Planung von, dem Handel mit sowie dem Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten und damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Elektrolyseure (Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten) auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („**AEM**“). Diese Elektrolyseure erzeugen direkt aus Wasser und Strom komprimierten Wasserstoff mit einem Druck von 35 bar und einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthesegas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („**SARS-CoV-2**“) ausgelöste Pandemie („**COVID-19-Pandemie**“) hat weltweit zu einer der größten Rezessionen der letzten Jahrzehnte geführt. In vielen Sektoren der Wirtschaft kam es zu außerordentlich starken Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit, einschließlich in der für die Enapter-Gruppe wichtigen Branche der Energie. Die Enapter Gruppe erzielte im ersten Halbjahr 2021 einen Umsatz von TEUR 2.015 mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 578 mit Kunden in Deutschland, TEUR 926 in der übrigen Europäischen Union und TEUR 511 mit Kunden in der übrigen Welt, und erreichte damit zwar fast den Umsatz des gesamten Vorjahres bereits im ersten Halbjahr, aber insbesondere wegen Verzögerungen in der Beschaffung von Material im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten allerdings nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden. Bei einigen der Kunden

/ Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 2.834 im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 3.220 deutlich gesteigert werden. Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 781 auf TEUR 2.695 ist auf den Anstieg der Produktion zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte auch hier die COVID-19-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit und Qualität vorlagen, so dass auf alternative Zulieferer zurückgegriffen werden musste. Die Risiken für die Erreichung der Umsatzziele aufgrund der Materialknappheit (aus der verringerten Produktion an Vorprodukten und knapper Transportkapazität) besteht auch weiterhin für das zweite Halbjahr. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe erheblich negativ beeinflussen. Als junges Unternehmen mit dünner Kapitalbasis ist die Emittentin in besonders spezifischem Maße von solchen Entwicklungen potenziell betroffen. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden derzeit ca. 68,74 % aller Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft mittelbar durch Herrn Sebastian-Justus Schmidt gehalten, davon 66,17 % (welche Veräußerungsbeschränkungen unterliegen) unter Zurechnung von der BluGreen Company Limited („**BluGreen**“) sowie 2,57 % unter Zurechnung von der SPBTV PTE Ltd., Singapur. BluGreen verfügt ferner aus einem Wertpapierdarlehen über Rechte auf die Übertragung von bis zu ca. 5,34 % der Aktien der Gesellschaft. Weitere ca. 4,48 % der Aktien der Gesellschaft werden von Herrn Sergei Storozhenko gehalten.

### **C - Basisinformationen über die Aktien einschließlich der mit den Aktien verbundenen Rechte und etwaiger Einschränkungen dieser Rechte**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien**“) unter Ausnutzung des durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 geschaffenen genehmigten Kapitals 2021 zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beläuft sich somit auf EUR 1.304.347,00. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister eingetragen. Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren - ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft, welche nach deren Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und zum reguliertem Markt der Hamburger Wertpapierbörse die identische International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummer wie die Neuen Aktien haben, gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

### **D - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt**

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Neuen Aktien. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG im Bezugsverhältnis 17:1 zum Bezug angeboten, das heißt die Bezugsrechte aus jeweils Stück 17 alten Aktien berechtigen zum Bezug von Stück 1 Neuer Aktie. Die Großaktionärin BluGreen hat auf ihr Bezugsrecht teilweise verzichtet und dadurch ein glattes Bezugsrechtsverhältnis ermöglicht. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 23,00. Ansprüche auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien oder auf Barausgleich bestehen nicht. Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 7. Dezember 2021, 00:00 Uhr bis zum 21. Dezember 2021, 24:00 Uhr über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der als Bezugsstelle fungierenden mwb bzw. der von der mwb benannten Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten möglich. Die Gesellschaft räumt den Aktionären ferner eine Überbezugsmöglichkeit auf nicht bezogene Neue Aktien ein. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 21. Dezember 2021 (Datum des Geldeingangs bei der Abwicklungsstelle), zu entrichten. Für den Bezug der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Weder die Gesellschaft noch von ihr beauftragte Dritte werden einen börslichen Handel von Bezugsrechten veranlassen oder den An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Mit der Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE000A255G02 / WKN A255G0) kann nicht vor Ablauf der 51. Kalenderwoche 2021 gerechnet werden. Die ausgegebenen Neuen Aktien sollen voraussichtlich am 16. Dezember 2021 in die bestehende Notierung der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A255G02) im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbezogen werden. Sowohl die Gesellschaft als auch die mwb haben unter bestimmten Umständen das Recht, vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Dies kann dazu führen, dass nicht-börsenzugelassene Neuen Aktien geliefert werden.

## II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde

Die Enapter AG mit Sitz in Heidelberg und Geschäftsanschrift Reinhardtstr. 35, 10117 Berlin, Deutschland (Tel.: +49 30 235925930; Internetseite: [www.enapterag.de](http://www.enapterag.de)) („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „**Enapter-Gruppe**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier - „**LEI**“) 91200JIZN9JYP440O07, ist zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in der Rottenbucher Str. 28, 82166 Gräfelfing, Deutschland, LEI: 391200ENQM9FRDEEWW40 („**mwb**“), verantwortlich für die Erstellung dieses EU-Wiederaufbauprospekts („**EU-Wiederaufbauprospekt**“, „**Prospekt**“ oder „**Wertpapierprospekt**“). Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist (i) das öffentliche Angebot („**öffentliches Angebot**“) von Stück 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1,00, International Securities Identification Number (ISIN) DE000A255G02 („**Neue Aktien**“) der Gesellschaft aus der vom Vorstand am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossenen, am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital („**Kapitalerhöhung**“) und (ii) die Zulassung aller Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg („**Zulassung**“). Anbieterin der Neuen Aktien ist die Emittentin. Die Gesellschaft und die mwb („**Prospektverantwortliche**“) erklären, dass die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass der EU-Wiederaufbauprospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt und am 3. Dezember 2021 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) als zuständige Behörde gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder der Emittentin, auf die sich der EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, dar. Die BaFin hat den EU-Wiederaufbauprospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der Prospektverordnung festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt.

### 2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des EU-Wiederaufbauprospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem EU-Wiederaufbauprospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin

keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

### 3. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("IFRS") und dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt. Die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt. Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem EU-Wiederaufbauprospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses EU-Wiederaufbauprospekts abgedruckten und mittels Verweis einbezogenen Jahres-, Konzern- und Zwischenabschluss (Konzern) ergeben.

### 4. Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen

Die nachfolgend genannten Angaben werden mittels Verweis einbezogen und gelten als Teil dieses EU-Wiederaufbauprospektes. Die nicht aufgenommenen Teile sind für die Anleger nach Ansicht der Gesellschaft nicht relevant oder bereits an anderer Stelle des EU-Wiederaufbauprospekts enthalten:

Einbezogene Angabe(n)	Einbeziehung auf Seite
<p><b>a) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB und der geprüfte zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und für den Enapter Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</b></p> <p>bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie zusammengefasstem Lagebericht, zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers jeweils abrufbar unter: <a href="https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/">https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/</a></p>	4
<p><b>b) der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS und der geprüfte zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und für den Enapter Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</b></p> <p>mit seinen Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang sowie zusammengefasstem Lagebericht zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers jeweils abrufbar unter: <a href="https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/">https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/</a></p>	4
<p><b>c) nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellter Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 (Konzern, ungeprüft)</b></p> <p>mit seinen Bestandteilen Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang sowie Konzernzwischenlagebericht jeweils abrufbar unter: <a href="https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/">https://enapterag.de/investor-relations/finanzberichte/</a></p>	4
<p><b>d) Satzung der Gesellschaft („Satzung“)</b></p> <p>abrufbar unter: <a href="https://enapterag.de/satzung">https://enapterag.de/satzung</a></p>	17

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, die Satzung sowie der Zwischenabschluss (Konzern) zum 30. Juni 2021 können während der Gültigkeitsdauer dieses EU-Wiederaufbauprospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.enapterag.de](http://www.enapterag.de) in der Sektion „Investor Relations“, Untersektion „Finanzberichte“, eingesehen werden. Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde gemäß den IFRS und den ergänzenden

Angaben nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss als Ganzes wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin („MSW“), als Abschlussprüfer der Gesellschaft unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt und in gleicher Weise von MSW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Zwischenabschluss (Konzern) zum 30. Juni 2021 ist ungeprüft. Soweit Finanzinformationen in diesem EU-Wiederaufbauprojekt als „ungeprüft“ bezeichnet werden, wurden diese nicht von MSW geprüft und auch nicht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft (Konzern) entnommen.

### **III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT**

#### **1. Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe und weitere Angaben zur Emittentin**

Die Gesellschaft ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft unter der Firma „Enapter AG“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 735361. Die Gesellschaft verwendet im geschäftlichen Verkehr für sich und die zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften auch die Bezeichnung „Enapter-Gruppe“. Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Enapter AG“. Sie tritt gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter der kommerziellen Bezeichnung „Enapter“ auf. Die Emittentin fungiert als operative Holding der Enapter-Gruppe und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Die Enapter-Gruppe besteht neben der Emittentin aus ihren Tochtergesellschaften Enapter S.r.l., Enapter GmbH, Enapter Immobilien GmbH und der OOO Enapter, St. Petersburg/Russland. Sie ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, der Konzeption von, der Planung von, dem Handel mit sowie im Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („AEM“). Diese Elektrolyseure erzeugen direkt aus Wasser und Strom komprimierten Wasserstoff mit einem Druck von 35 bar und einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Die Elektrolyseur-Produkte der Enapter-Gruppe zielen sowohl auf den bestehenden Industriemarkt als auch auf neue Märkte für Elektrolyseure und grünen Wasserstoff (d.h. Wasserstoff, der mit Hilfe von regenerativen Energien gewonnen wird) ab. Aufgrund der Elektrolyse-Systeme der Enapter-Gruppe, die im Gegensatz zu vielen Konkurrenzprodukten eine Skalierbarkeit aufweisen, haben die Elektrolyseur-Produkte der Enapter-Gruppe ein breites Anwendungsspektrum im Markt.

Anleger können Informationen über die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe, die hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen die Enapter-Gruppe mit Wettbewerbern konkurriert, die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und ihre Geschäftsleitung sowie mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprojekt einbezogene Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.enapterag.de](http://www.enapterag.de) finden. Soweit nicht ausdrücklich mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprojekt einbezogen, sind Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft nicht Teil dieses EU-Wiederaufbauprojekts.

#### **2. Finanzinformationen; wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Wie in der Tabelle unter „II.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, werden der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, jeweils einschließlich des jeweiligen Bestätigungsvermerks, sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss (Konzern) der Gesellschaft nach IFRS zum 30. Juni 2021 jeweils im dort angegebenen Umfang mittels Verweis in diesen Abschnitt des EU-Wiederaufbauprojekts einbezogen.

Seit dem 30. Juni 2021, d.h. seit dem Ende des Stichtags für den Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind folgende wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten:

Die Enapter GmbH hatte verschiedene Anträge auf Fördermittel gestellt, die nach dem 30. Juni 2021 bewilligt wurden (siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt III.4).

Ergänzender Hinweis zur Beantragung von Forschungszuschüssen durch die Enapter GmbH:

Die AEM-Elektrolyse ist ein innovatives noch nicht vollständig zu Ende erforshtes Verfahren. Um innovative Potentiale weiter zu erschließen und für die Praxis nutzbar zu machen sind Forschungsaktivitäten von beiden operativen Gesellschaften (Enapter GmbH und Enapter S.r.l.) geplant. Die neuen Forschungsaktivitäten der Enapter GmbH beziehen sich im Gegensatz zu den bestehenden Aktivitäten der Enapter S.r.l. vorwiegend darauf, die notwendigen Maschinen für die automatisierte Massenfertigung am Standort Saerbeck zu entwickeln sowie das Produktportfolio in die Megawattklasse zu erweitern. Der Standort Saerbeck als Teil des Enapter-Campus soll von der Enapter GmbH errichtet werden, daher stellt diese auch die entsprechenden Förderanträge.

Im Vorfeld der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, haben verschiedene Investoren ein Interesse an der Teilnahme an der Kapitalerhöhung und dem Erwerb von Aktien an der Enapter AG gezeigt. Um eine zeitnahe Belieferung dieser Investoren mit Aktien sicherzustellen und nicht erst die Umsetzung des Bezugsangebots abzuwarten, wurden den Investoren statt der Neuen Aktien, die Gegenstand des in diesem Prospekt dargestellten Angebots sind, bestehende Enapter-Aktien aus dem Bestand der BluGreen geliefert. Die bestehenden Aktien für die Bedienung der Investoren hatte BluGreen mittels eines Wertpapierdarlehensvertrags vom 2. November 2021 („Wertpapierdarlehen“) der mwb zum Zwecke der Abwicklung der Transaktion zur Verfügung gestellt. Die Aktien wurden bei den Investoren im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens platziert („Vorabplatzierung“). Das Wertpapierdarlehen soll nach Durchführung des Bezugsangebots zurückgeführt werden. Sofern und soweit gegenwärtige Aktionäre im Rahmen des Bezugsangebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, ihre Bezugsrechte und Überbezugsrechte auf Neue Aktien ausüben, wird die mwb diesen gegenwärtigen Aktionären Neue Aktien liefern und der BluGreen im Rahmen der Rückführung des Wertpapierdarlehens stattdessen den für die betreffenden Neuen Aktien vereinbarten Bezugspreis leisten („Barausgleich“). Im Rahmen der Vorabplatzierung ist der Gesellschaft ein Brutto-Emissionserlös in Höhe von rund EUR 30 Mio. und - nach Abzug von Kosten (u.a. Platzierungskosten) in Höhe von ca. EUR 1,7 Mio. - ein Netto-Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 28,3 Mio. zugeflossen.

Seit dem 30. Juni 2021, d.h. seit dem Ende des Stichtags, für den Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind außer den vorgenannten Veränderungen keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

### **3. Staatliche Beihilfen**

Der Enapter S.r.l. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen im April 2021 von der Banco BPM S.p.a. ein Bankdarlehen über EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55%-Punkte über den 3 Monats Euribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Das Darlehen kann nach den Bedingungen nur für Löhne und alle anderen operativen Kosten (z.B. Lieferanten, Investitionen) genutzt werden, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Im Zuge der Coronakrise hat die Bank SIMEST S.p.a., Rom, Italien, ferner, im Auftrag der italienischen Regierung, der Enapter S.r.l. im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) gewährt. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Zudem haben die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften in Deutschland und anderen Ländern, in denen vergleichbare Instrumente zur Verfügung stehen, im Geschäftsjahr 2020 Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld in Höhe von insgesamt EUR 141.430,63 in Italien und EUR 35.487,28 in Deutschland erhalten.

Die Angaben im vorstehenden Absatz erfolgen ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne des Art. 11 Absatz 1 Prospektverordnung. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht darin, dessen Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz zu prüfen; die BaFin ist daher in Bezug auf die vorstehende Angabe zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

#### 4. Trendinformationen und Strategie

Die Emittentin ist der Ansicht, dass der Markt für grünen Wasserstoff stark wachsen wird und damit Chancen für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe bietet. Die aktuell in Politik und Wissenschaft proklamierte Notwendigkeit der Dekarbonisierung der gesamten Energieversorgung zur Eindämmung des Klimawandels und die enormen globalen Anstrengungen zur Etablierung einer industriellen Produktion grünen Wasserstoffs führen nach Ansicht der Emittentin zu einem sehr starken und nachhaltigen Nachfrageschub nach Elektrolyseuren. Die Emittentin ist der Ansicht, dass das Vorhaben der Errichtung einer Massenproduktionsstätte in Deutschland vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion und der in diesem Zusammenhang bereits beschlossenen und in dem Zuge ggf. künftig noch weiteren Förderung der Wasserstoffenergie der deutschen Bundesregierung auch auf ein positives regulatorisches Umfeld treffen wird.

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hat der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 im Umfang von EUR 832.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen und die Gesellschaft hat dadurch einen Brutto-Emissionserlös von EUR 18,3 Mio. eingenommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 6. April 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Enapter-Gruppe hat mit dem Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen begonnen (sog. „Enapter-Campus“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Die Fertigstellung soll bis Ende 2022 und der Beginn der Produktion bis Anfang 2023 erfolgen.

Die Enapter GmbH hat verschiedene Anträge auf Fördermittel gestellt:

Die Enapter GmbH hat am 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 852.801,00 für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Mit Bewilligungsbescheid vom 30. August 2021 wurde die Bundeszuwendung in Höhe von EUR 673.043,18 gewährt.

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6.458.726,36 für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 5. Juli 2021 die Projektförderung im Umfang von 60 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 5.626.564,84 gewährt. Die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis zum 31. März 2025 (Bewilligungszeitraum). Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 wie folgt bereitgestellt werden: 2021: EUR 300.000,00, 2022: EUR 1 Mio.; 2023: EUR 1,7 Mio.; 2024: EUR 900.000,00 und 2025 EUR 1.726.564,84.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die nach Einschätzung der Emittentin bestehenden Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11. Juni 2021 die Projektförderung im Umfang von 50 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR 18.728.400,66 als Zuschuss bzw. Zuweisung gewährt, d.h. höchstens bis zu einem Betrag von EUR 9.364.200,33 gewährt. Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 15. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2025 (Bewilligungszeitraum). Die Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 wie folgt bereitgestellt werden: 2021: EUR 1,1 Mio., 2022: EUR

4,9 Mio., 2023: EUR 1,3 Mio., 2024: EUR 900.000,00 und 2025: EUR 1.164.200,33.

Auf Antrag hat die Enapter Immobilien GmbH von der KfW am 6. August 2021 auf Grundlage des KfW-BEG-Programms zwei Zuschussbescheide über nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Gesamthöhe von EUR 7.164.022,50 erhalten. Die Zuschussbescheide basieren auf Anträgen der Enapter Immobilien GmbH vom 20. Juli 2021 für BEG Nichtwohngebäude-Zuschuss (463), der für energetisches Bauen gewährt wird. Die Zuschüsse umfassen die ersten beiden Bauabschnitte des Enapter-Campus und werden mit Ende der Baumaßnahme ausgezahlt.

Am 3. November 2021 wurde die OOO Enapter, St. Petersburg/Russland, eine Kapitalgesellschaft nach russischem Recht als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG, errichtet. Die OOO Enapter wird Anfang des Jahres 2022 ihre operative Tätigkeit im Bereich der Softwareentwicklung aufnehmen. Ebenfalls für Anfang 2022 geplant ist die Errichtung einer Tochtergesellschaft in Thailand.

Ende 2022 sollen planmäßig die ersten beiden von vier Bauabschnitten des Produktionsstandortes "Enapter Campus" in Saerbeck fertig gestellt sein. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Anfang 2023 die Produktion dort zu Testzwecken gestartet werden kann. Auslieferungen vom Produktionsstandort Saerbeck werden ab dem GJ 2023 erwartet.

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („SARS-CoV-2“) ausgelöste Pandemie („COVID-19-Pandemie“) hat weltweit zu einer der größten Rezessionen der letzten Jahrzehnte geführt. In vielen Sektoren der Wirtschaft kam es zu außerordentlich starken Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit, einschließlich in der für die Enapter-Gruppe wichtigen Branche der Energie. Die Enapter Gruppe erzielte im ersten Halbjahr 2021 einen Umsatz von TEUR 2.015 mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 578 mit Kunden in Deutschland, TEUR 926 in der übrigen Europäischen Union und TEUR 511 mit Kunden in der übrigen Welt, und erreichte damit zwar fast den Umsatz des gesamten Vorjahres bereits im ersten Halbjahr, aber insbesondere wegen Verzögerungen in der Beschaffung von Material im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten allerdings nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 2.834 im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 3.220 deutlich gesteigert werden. Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 781 auf TEUR 2.695 ist auf den Anstieg der Produktion zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte auch hier die COVID-19-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit und Qualität vorlagen, so dass auf alternative Zulieferer zurückgegriffen musste. Die Risiken für die Erreichung der Umsatzziele aufgrund der Materialknappheit (aus der verringerten Produktion an Vorprodukten und knapper Transportkapazität) besteht auch weiterhin für das zweite Halbjahr. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe erheblich negativ beeinflussen. Als junges Unternehmen mit dünner Kapitalbasis ist die Emittentin in besonders spezifischem Maße von solchen Entwicklungen potenziell betroffen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2020, gegeben. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des EU-Wiederaufbaupropekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. Juni 2021 sind, mit Ausnahme der vorerwähnten Einnahme von ca. EUR 28,3 Mio. aus der Vorabplatzierung und der erfolgten Bewilligung von Fördermitteln (vgl. hierzu jeweils die Angaben unter Abschnitt III.2), keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

### **Geschäftsstrategie und finanzielle Strategie**

Die Emittentin plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten der Elektrolyseure durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung merklich senken soll. Hierfür soll eine Werkshalle in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen gebaut

werden, wo zukünftig mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr gefertigt und weiterentwickelt werden sollen. Das Betriebsgelände soll vollständig mit erneuerbaren Energien aus den Saerbecker Solar-, Wind- und Biomasseanlagen, sowie aus eigenen Solaranlagen und Wasserstoffspeichern betrieben werden. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Die Fertigstellung und der Hochlauf der Produktion sollen bis Anfang 2023 erfolgen, sodass ab dem ersten Quartal 2023 von Saerbeck aus ausgeliefert werden kann. Ziel der Emittentin ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff bereits im kleinen Maßstab.

## 5. Gewinnprognose

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 und das folgende Geschäftsjahr 2022 prognostiziert der Vorstand der Gesellschaft folgende Kennzahlen für die Enapter-Gruppe:

2021*	2022**
Umsatzerlöse: EUR 8,7 Mio. (EUR 9,2 Mio.)*	Umsatzerlöse: EUR 44.8 Mio.**
EBITDA: EUR -7,7 Mio. (EUR -7,5 Mio.)*	EBITDA: EUR -7 Mio.**
EBITDA-Marge: -89 % (-81 %)*	EBITDA-Marge: -16 %**
Jahresfehlbetrag: EUR -8,5 Mio. (EUR -8,3 Mio.)*	EBIT: EUR -8.7 Mio.**

\* Die Gesellschaft hatte für das laufende Geschäftsjahr 2021 eine Prognose in einer Ad-hoc Meldung vom 20. Juli 2021 (Artikel 17 MAR, Vorläufiges Halbjahres-Ergebnis, sowie Ergebniserwartung 2021) veröffentlicht. Im Hinblick auf die Gewinnprognose für 2021 gibt es zwischenzeitlich eine Aktualisierung zum Stand des Datums der Billigung dieses Wiederaufbauprojekts 3. Dezember 2021. Die in Klammern angegebenen Werte stellen die zuvor in der Ad-hoc Meldung vom 20. Juli 2021 angegebenen Werte dar. Der Grund für die Aktualisierung liegt in näheren Erkenntnisse aufgrund des fortgeschrittenen Geschäftsjahres und der damit konkreter bekannten Zahlen.

\*\* Die Gesellschaft hatte für das folgende Geschäftsjahr 2022 eine Prognose in einer Ad-hoc Meldung vom 11. August 2021 (Artikel 17 MAR, Ergebniserwartung 2022) veröffentlicht. Bei den vorstehend angegebenen Zahlen handelt es sich um die Zahlen der Ad-hoc Meldung vom 11. August 2021, an denen festgehalten wird.

Die vorstehenden Kennzahlen sind keine faktische Darstellung und sollten von potentiellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr spiegeln sie die Erwartungshaltung des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wider. Potentielle Investoren sollten sich nicht uneingeschränkt auf die Prognose verlassen.

**EBITDA** ist das Ergebnis (IFRS) vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen.

**EBITDA-Marge** ist das EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

**EBIT** ist das Ergebnis (IFRS) vor Zinsen und Steuern (Operatives Ergebnis, Bruttogewinn)

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA und EBIT als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahlen neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit neutralisieren, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Dadurch ist es möglich, die operative Profitabilität des Geschäftes unabhängig der Finanzierungsstruktur und zugleich eine Näherung an den Operativen Cash Flow, aufzuzeigen.

Die Enapter AG ermittelt die EBITDA-Marge als alternative Leistungskennzahl, da diese Kennzahl die operative Profitabilität wiedergibt. Diese Kennzahl bietet zwei Vorteile: Zum einen erlaubt sie eine isolierte Betrachtung der operativen Aktivitäten eines

Unternehmens. Die finanziellen Posten, die aus dem EBITDA herausgerechnet werden, haben keinen direkten Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsabläufe. Zum anderen macht die unterschiedliche Besteuerung von Unternehmen internationale Vergleiche häufig schwierig. Blendet man also diese Einflüsse aus, dann lassen sich Unternehmen in unterschiedlichen Ländern besser miteinander vergleichen.

Die Prognose basiert auf den nachfolgend aufgelisteten Annahmen des Vorstands hinsichtlich Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft, Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können, und Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann. Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 prognostizierten Entwicklungen abweichen. Basierend auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 prognostiziert der Vorstand gegenüber den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlösen und Ergebnis höhere Umsatzerlöse bei einem niedrigeren Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021.

#### **Erläuternde Angaben zu den Prognosen für 2021 und 2022:**

##### **Grundlagen der Bilanzierung**

Die Prognosen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("IDW") aufgestellten Grundsätze zur Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) erstellt. Bei der Ermittlung der Prognose wurde auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien zurückgegriffen, wie sie im Konzernabschluss verwendet werden. Diese sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS erstellt worden. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 beschrieben. Die Gewinnprognose ist mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar und mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent. Die Prognosen werden durch diverse Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die durch den Vorstand der Gesellschaft getroffen wurden.

##### **Faktoren und Annahmen:**

##### **Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft**

Die Prognose für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist Einflussfaktoren ausgesetzt, die nicht durch die Gesellschaft beeinflusst werden können. Diese Faktoren und die damit zusammenhängenden Annahmen der Gesellschaft lauten wie folgt:

##### **Faktor: Unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise "höhere Gewalt"**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine wesentlichen unvorhersehbaren Ereignisse auftreten, die einen wesentlichen oder dauerhaften Nachteil für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaften der ENAPTER-Gruppe bedeuten, wie beispielsweise „höhere Gewalt“ oder eine Unterbrechung von Lieferketten durch das Corona Virus.

##### **Faktor: Rechtliche oder sonstige regulatorische Maßnahmen**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Gesellschaft auftreten.

##### **Faktor: Ökonomische Entwicklungen**

Für die Erstellung der Prognosen, hat die Gesellschaft angenommen, dass Asien, Europa und die USA durch keine Finanzkrise betroffen werden, neben der durch die Corona-Krise bedingten keine weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland eintreten werden, die Auswirkungen der Corona-Krise auch im Falle weiterer Infektionswellen und damit ggfs. verbundener weiterer Lockdowns, wie im Falle des ersten und zweiten Lockdowns, nur temporärer Natur sind und die Gesellschaft

in der Lage ist, ihre aktuelle Wettbewerbsposition im Markt zu halten.

**Faktor: Entwicklung des Zinsniveaus**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass das aktuelle Zinsniveau weitestgehend stabil bleibt.

**Faktor: Kurz- und langfristige Finanzierungen**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine negativen Entwicklungen in Bezug auf die aktuelle Finanzierungsstruktur der Gesellschaft eintreten.

**Faktor: Entwicklung der Verkaufspreise**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die Verkaufspreise für das Geschäftsjahr stabil bleiben und keinen wesentlichen Rückgang erfahren.

**Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können:**

Sonstige Faktoren, auf die die Gesellschaft eingeschränkt Einfluss nehmen kann, können ebenfalls die Prognosen für die Geschäftsjahre 2021 und/oder 2022 beeinflussen. Die relevanten Annahmen lauten wie folgt:

**Faktor: Umsatzerlöse**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die für das aktuelle und folgende Jahr geplanten Verkäufe entsprechend den bereits vorliegenden Bestellungen durchgeführt werden können und noch weitere Bestellungen eingehen. In diesem Rahmen werden die Umsatzerlöse aus Kundenverträgen nach Maßgaben des IFRS 15 ermittelt.

**Faktor: Personalaufwendungen**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass sich die Personalkosten entsprechend des geplanten Personalaufbaus entwickeln. Diese können jedoch auf Grund von Verfügbarkeit geeigneten Personals und/oder der Vergütungsstruktur variieren.

**Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 auf Grund des starken Wachstums und des Beginns des Baus des Enapter Campus signifikant steigen werden. Da diese Zahlen alleine auf der Planung beruhen und nicht einfach von Vorjahreszahlen ableitbar sind, besteht die Möglichkeit, dass diese schwanken.

**Faktor: Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Für die Erstellung der Prognosen folgt die Gesellschaft der Annahme, dass es zu keinen Änderungen hinsichtlich des steuerlichen Umfelds oder im Steuerrecht kommen wird, die die Finanzlage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2021 und folgenden Geschäftsjahr 2022 nicht unerheblich negativ beeinflussen werden, da die Gesellschaft im laufenden und folgenden Geschäftsjahr weiterhin von einem Jahresfehlbetrag ausgeht. Die erwarteten Fördergelder für den Bau des Enapter Campus können von der Gesellschaft aktuell nicht abschließend bestimmt werden und wurden daher in den Gewinnprognosen im laufenden und folgenden Geschäftsjahr nicht berücksichtigt, auch weil der Zeitpunkt einer eventuellen Förderung noch nicht abschließend feststeht.

**Faktoren, die die Gesellschaft vollständig beeinflussen kann: Keine.**

**Sonstige erläuternde Hinweise:** Da sich die Prognosen auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum beziehen, basiert sie auf Annahmen hinsichtlich unsicherer künftiger Ereignisse und Aktivitäten, was naturgemäß mit grundlegenden Unsicherheiten

verbunden ist. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse und das tatsächliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 und 2022 von dieser Prognose abweichen.

## **6. Dividendenpolitik**

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Dividendenbeschränkungen gibt es nicht.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet, wobei die Emittentin in diesem Zeitraum nicht in ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur tätig war. Die Emittentin strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Enapter-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht derzeit nicht.

## **7. Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin**

Derzeit besteht der Vorstand der Emittentin aus zwei Mitgliedern und zwar, Herrn Sebastian-Justus Schmidt und Herrn Gerrit Kaufhold. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern und zwar Herrn Armin Steiner, Herrn Oswald Werle und Herrn Ragnar Kruse.

## **8. Zusätzliche Angaben nach Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2019/980**

Die Großaktionärin der Gesellschaft, die BluGreen Company Limited („**BluGreen**“), hat im November 2020 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Transaktion sind vollständig in dem Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 abgebildet, da es sich um eine sogenannte Reverse Acquisition handelte. Die Kontrolle über die beteiligten Unternehmen lag sowohl vor als auch nach der Transaktion bei BluGreen (übergeordneter Anteilseigner). Aus wirtschaftlicher Sicht gab es daher keine Veränderung. Die Enapter AG hat daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der übernommenen Gesellschaften in ihrem Konzernabschluss rückwirkend vom Beginn der frühesten dargestellten Periode, so als ob die Enapter S.r.l., die Enapter GmbH und die Enapter AG schon immer zusammengeführt worden wären, zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Aufnahme von Pro-forma-Finanzinformationen in diesem EU-Wiederaufbauprosppekt Abstand genommen und kann insofern auf den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 verwiesen werden. Nachfolgend sind für die eingebrachten Gesellschaften zusätzlichen Angaben nach Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2019/980 („**komplexe finanztechnische Vorgeschichte**“) dargestellt, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem EU-Wiederaufbauprosppekt enthalten sind. Weitere relevante Informationen ergeben sich aus anderen Abschnitten dieses EU-Wiederaufbauprosppekts, z.B. aus der Darstellung der Geschäftstätigkeit.

### **Enapter GmbH, Berlin**

Die Enapter GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Ihre Geschäftsan-schrift lautet: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin. Die Enapter GmbH wurde mit Gründungsurkunde vom 17. Juli 2018 gegründet und am 5. November 2018 unter der Registernummer HRB 201064 in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlotten-burg) eingetragen. Sie hat bisher keine eigene Rechtsträgerkennung („LEI“). Das Stammkapital der Enapter GmbH beträgt EUR

25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von jeweils EUR 1,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000, die sämtlich von der Emittentin gehalten werden. Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Die Enapter GmbH ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist beim Registergericht des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) hinterlegt. Unternehmensgegenstand der Enapter GmbH sind gemäß § 1 der Satzung Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen im Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems, Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und IoT, Konzeption, Planung, Handel sowie Weitervertrieb. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen und alle Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienlich oder förderlich sind, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen. Die Enapter GmbH hat ihre Geschäftstätigkeit im Juli 2018 aufgenommen. Derzeit hat die Enapter GmbH nur einen Geschäftsführer, nämlich Herrn Jan-Justus Schmidt, geboren am 30. März 1991. Seit Gründung der Enapter GmbH ist Herr Jan-Justus Schmidt deren Geschäftsführer und wurde ohne zeitliche Befristung bestellt.

#### **Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien**

Die Enapter S.r.l. mit Sitz in Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht. Ihr registrierter Firmensitz lautet: Via di Lavoria, 56/G, 56040 Crespina Lorenzana (PI). Die Enapter S.r.l. wurde am 26. Mai 2015 gegründet und am 16. Januar 2018 unter der Umsatzsteuer- und Registrierungsnummer 13404981006 bei der Handelskammer von Pisa registriert. Sie hat bisher keine eigene Rechtsträgerkennung („LEI“). 2017 übernahm sie die Kerntechnologie, Patente und wichtige Mitarbeiter der italienischen ACTA S.p.A. Das Stammkapital der Enapter S.r.l. beträgt EUR 500.000,00. Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Die Emittentin hält Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00, die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln. Die Enapter S.r.l. ist bis zum 31. Dezember 2049 errichtet. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist beim Handelsregisteramt („Ufficio del registro delle imprese“) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer („Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura“) hinterlegt. Unternehmensgegenstand der Enapter S.r.l. ist die Forschung und Entwicklung von Elektrolytstapeln, Elektrolyseuren und Maschinen zur Wasserstoffherzeugung und Energiegewinnung. Die Enapter S.r.l. hat ihre Geschäftstätigkeit im Dezember 2015 aufgenommen. Seit dem 20. Dezember 2018 ist Herr Jan-Justus Schmidt, geboren am 30. März 1991 alleiniger Geschäftsführer („Amministratore Unico“) der Enapter S.r.l. und wurde bis auf Widerruf bestellt.

### **9. Kapitalausstattung und Verschuldung**

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Emittentin zum 30. September 2021 wieder. Anleger sollten diese Tabellen in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss (Konzern) zum 30. Juni 2021 einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen, lesen, die unter „II.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprospekt einbezogen sind.

#### **Kapitalisierung**

	<b>30. September 2021</b>
	IFRS
	(ungeprüft)
	TEUR
kurzfristige Verbindlichkeiten (mit kurzfristigem Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	<b>5.476</b>
garantiert	<b>0</b>
besichert	<b>0</b>
nicht garantiert/nicht besichert	<b>5.476</b>
langfristige Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	<b>4.584</b>
garantiert	<b>0</b>
besichert	<b>0</b>

nicht garantiert/nicht besichert	4.584
Eigenkapital	19.126
gezeichnetes Kapital	23.101
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	-3.975
Summe	29.186

## Verschuldung

	30. September 2021
	IFRS
	(ungeprüft)
	TEUR
A. Zahlungsmittel	3.808
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Sonstige kurzfristige Finanzanlagen	0
<b>D. Liquidität (A + B + C)</b>	<b>3.808</b>
E. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (mit Schuldtiteln, aber ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten)	762
F. Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	180
<b>G. Kurzfristige Finanzverschuldung (E + F)</b>	<b>942</b>
<b>H. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (G - D)</b>	<b>-2.866</b>
I. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Anteil und Schuldtitel)	3.697
J. Schuldtitel	0
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0
<b>L. Langfristige Finanzverschuldung (I + J + K)</b>	<b>3.697</b>
<b>M. Gesamte Finanzverschuldung (H + L)</b>	<b>831</b>

Die Finanzverbindlichkeiten umfassten zum 30. September 2021 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und zwar kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 180 und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 542.

Die Emittentin hatte zum 30. September 2021 keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten. Seit dem Stichtag 30. September 2021 für die Angaben zur Kapitalisierung und Verschuldung haben sich folgende wesentliche Änderung ergeben: Der Emittentin ist im Rahmen der Vorabplatzierung der Neuen Aktien ein Betrag in Höhe von ca. EUR 28,3 Mio. zugeflossen

Aktien (siehe hierzu die Ausführungen oben unter Abschnitt III.2).

## 10. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Enapter-Gruppe verfügt nicht über genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate.

Die Liquidität der Enapter-Gruppe ist nicht ausreichend, neben den laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb notwendige Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Nach aktueller Planung fehlt der Enapter-Gruppe ein Betrag in Höhe von EUR 64,127 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat Februar 2022 eintreten. Gelingt es der Enapter-Gruppe nicht, die Lücke zu schließen, wird die Emittentin insolvent werden.

Finanzierungsbedarf bis Ende November 2022 für die Enapter-Gruppe ergibt sich aus dem Kapitalbedarf der Enapter-Gruppe für den Bau des Enapter-Campus (EUR 93,221 Mio.), die Erweiterung der Produktionsanlage in Italien (EUR 0,3 Mio.) sowie die laufende Finanzierung des operativen Geschäfts und Deckung des Verwaltungsaufwands - sogenanntes Working Capital – (EUR 10,130 Mio.) und Tilgungen (EUR 0,461 Mio.). Der gesamte Finanzierungsbedarf aus diesen Maßnahmen im Zeitraum ab Dezember 2021 bis Ende Dezember 2022 beträgt EUR 104,112 Mio. Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Elemente, für die der Finanzierungsbedarf entsteht, die Höhe des Finanzierungsbedarfs, welcher Anteil davon in den nächsten 12 Monaten anfällt und welche Finanzierungsbausteine dafür vorgesehen sind getrennt nach den nächsten 12 Monaten.

Mittelverwendung (TEUR)	12/21 - 12/22	Mittelherkunft (TEUR)	12/21 - 12/22
<b>Enapter Campus</b>		<b>Vorhandene Liquidität</b>	<b>24.722</b>
		<i>Bewilligte Zuschüsse</i>	15.264
		<b>Liquiditätsfehlbetrag</b>	<b>-64.127</b>
		<b>Geplante Mittel zur Schließung der Lücke:</b>	
Land	100	Fremdkapitalfinanzierung	64.127
Immobilien	48.420		
Maschinen	32.550		
Planung und anderes	12.152		
<b>Zwischensumme</b>	<b>93.221</b>		
Erweiterung Italien	300		
Operativer Kapitalbedarf	10.130		
Tilgungsbedarf	461		
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.891</b>		
<b>Total</b>	<b>104.112</b>	<b>Total</b>	<b>104.112</b>

Die Emittentin plant, die Lücke für die nächsten 12 Monate mit den in der Tabelle genannten Finanzierungsbausteinen innerhalb der nächsten 12 Monate vollständig zu schließen. Hierzu ist der Stand wie folgt:

Die vorstehende Übersicht des Finanzierungsbedarfs berücksichtigt bereits die ca. EUR 28,3 Mio., die der Emittentin im Rahmen der Vorabplatzierung (siehe hierzu die Ausführungen unter Abschnitt III.2) zugeflossen sind, im Rahmen der der Emittentin zur Verfügung stehenden Liquidität. Im Hinblick auf die Vorabplatzierung wird der Gesellschaft aus dem Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, kein weiterer Erlös mehr zufließen. Sofern Aktionäre Neue Aktien zeichnen und hierfür den Bezugspreis entrichten, wird dieser Erlös gemäß dem Wertpapierdarlehen als Barausgleich an BluGreen gezahlt werden (vgl. die Angaben in Abschnitt III.2).

Die Emittentin plant darüber hinaus, nach erfolgter Ausgabe der Neuen Aktien Bankkredite in Höhe von in Summe EUR rund 64 Mio. aufzunehmen. Die Emittentin hat einen externen Dienstleister beauftragt, sie bei den Bankenfinanzierungen zu unterstützen. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen, die Anfang 2021 und zuletzt Anfang November 2021 erfolgten, sowie die sich ausweitenden Umsätze und den eigenkapitalfinanzierten Grundstückserwerb und möglicher Ausfallbürgschaften für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen, worüber Gespräche mit dem Land aufgenommen wurden, sieht die Emittentin die Möglichkeit, weiteres Fremdkapital in Form von Bankkrediten zu erhalten.

Des Weiteren plant die Emittentin die Aufnahme von Fördermitteln in Form von Zuschüssen (d.h. Mittel, die nicht zurückgezahlt werden müssen) in Höhe von in Summe EUR 15 Mio., die teilweise auch bereits bewilligt wurden (vgl. oben unter Abschnitt III.2).

Die Emittentin wird im Rahmen der Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als in der vorstehenden Tabelle angedacht.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Emittentin – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Emittentin erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass es gelingt, die Lücke zu schließen. Sollte das jedoch nicht gelingen, könnte die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen. Aktuell ist die Emittentin, mit Ausnahme der Beauftragung der Bauabschnitte 1 und 2 des Enapter-Campus in einem Umfang in Höhe von EUR 34,9 Mio., keine Verpflichtungen eingegangen, die sie nicht mit vorhandenen Mitteln erfüllen kann. Sollte die Emittentin die notwendigen Mittel hierfür nicht aufnehmen können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies gilt auch für den Fall, dass weitere Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau der Massenproduktion, und die Emittentin auch für diese Maßnahmen die notwendigen Mittel nicht aufnehmen kann. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch auf den im Abschnitt V.1 lit. a) dargestellten Risikofaktor hingewiesen.

#### **IV. ANGEBOT UND BÖRSEZULASSUNG**

Das öffentliche Angebot umfasst die Neuen Aktien, die den gegenwärtigen Aktionären der Gesellschaft unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts in Form eines mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden.

##### **1. Bezugsangebot**

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 6. Dezember 2021 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

***DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄßIG IST, BESTIMMT.***

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der  
Enapter AG**

**Enapter AG**  
**Heidelberg**  
ISIN DE000A255G02; WKN A255G0

**Bekanntmachung**  
**über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der**  
**Enapter AG**

Den Aktionären der Enapter AG, Heidelberg (nachfolgend „**Enapter AG**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 11.550.650,00 durch Ausgabe von bis zu 11.550.650 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die entsprechende Änderung in § 4 Abs. 5 der Satzung wurde am 4. Oktober 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Vorstand hat am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 23,00 je Neuer Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und beträgt demgemäß nun EUR 24.405.647,00.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 17:1 (d.h. 17 alte Aktien gewähren das Recht zum Bezug von 1 Neue Aktie). Basis für die Berechnung des Bezugsverhältnisses ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsbeschlusses am 28. Oktober 2021 in Höhe von EUR 23.101.300,00. Die Großaktionärin BluGreen Company Limited hat auf ihr Bezugsrecht teilweise verzichtet, um dadurch ein glattes Bezugsrechtsverhältnis zu ermöglichen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien oder gattungs- und ausstattungs-gleiche bestehende Aktien von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing („**mwb**“), aufgrund eines Aktienübernahmevertrags mit der Gesellschaft vom 4. November 2021 („**Übernahmevertrag**“), den Aktionären der Gesellschaft in Form eines mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden („**Bezugsangebot**“), welches von der mwb als Bezugsstelle (nachfolgend auch „**Bezugsstelle**“) abgewickelt wird. Die Gesellschaft räumt den Aktionären eine Überbezugsmöglichkeit auf nicht bezogene Neue Aktien ein.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

07. Dezember 2021, 00:00 Uhr bis zum 21. Dezember 2021, 24:00 Uhr

über ihre Depotbank bei der mwb als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsaufträge der Aktionäre gesammelt bis spätestens 21. Dezember 2021, 24:00 Uhr, bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank

AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, aufzugeben und den Bezugspreis in Höhe von EUR 23,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum 21. Dezember 2021 auf folgendes Konto der für die mwb als Abwicklungsstelle fungierenden flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt („**Abwicklungsstelle**“) zu zahlen:

Konto: Enapter AG  
bei: flatexDEGIRO Bank AG  
IBAN: DE03101308009855042812  
BIC: BIWBDE33XXX

Verwendungszweck: „Enapter AG Bezugsrechtskapitalerhöhung Dez. 2021“.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung bei der Bezugsstelle sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A3MQCB7) auf die Neuen Aktien werden zum 09. Dezember 2021 („**Payment Date**“) automatisch durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien bei Ablauf des 08. Dezember 2021 („**Record Date**“). Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung am 06. Dezember 2021, abends, ab. Ab dem 07. Dezember 2021 sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die alten Aktien der Gesellschaft werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis kann für je 17 (in Worten: siebzehn) auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 1 (in Worten: eine) Neue Aktie bezogen werden. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 21. Dezember 2021, 24:00 Uhr, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto 1155 der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.

### **Überbezug**

Neben der Ausübung ihres Bezugsrechts gewährt die Gesellschaft ihren bezugsberechtigten Aktionären eine Möglichkeit zum Überbezug, d. h. zum Bezug von mehr Neuen Aktien als die Anzahl, die aufgrund der Bezugsrechte zustehen würde, welche während der Bezugsfrist ausgeübt werden kann. Aktien aus dem Überbezug werden den bezugsberechtigten Aktionären, die ein verbindliches Angebot zum Überbezug Neuer Aktien abgeben, nur und insoweit zugeteilt, als nicht alle Aktionäre ihr Bezugsrecht auf die insgesamt angebotenen 1.304.347 Neuen Aktien innerhalb der Bezugsfrist ausüben. Aktionäre, die eine Überbezugsanmeldung abgeben wollen, werden gebeten, diese unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Weisungsformulars zu erteilen. Ein Überbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Abwicklungsstelle eingegangen sind. Ein Überbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich.

### **Kein von der Gesellschaft oder der Bezugsstelle organisierter börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

### **Verbriefung, Börsenzulassung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE000A255G02 / WKN A255G0) erfolgt nach Zulassung („**Börsenzulassung**“) der Neuen Aktien zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 51. Kalenderwoche 2021 gerechnet werden.

### **Wertpapierprospekt**

Gemäß der Regelung in Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapierprospekt erstellt, der auch zur Börsenzulassung der Neuen Aktien herangezogen wird. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprosp ekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website der Gesellschaft unter [www.enapterag.de](http://www.enapterag.de) unter der Rubrik investor-relations/prospekt/ abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

### **Wichtige Hinweise**

Die mwb ist berechtigt, vom Übernahmevertrag unter bestimmten Umständen zurückzutreten, insbesondere, wenn aufgrund außergewöhnlicher unabwendbarer Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen grundlegende Veränderungen der Verhältnisse am Kapitalmarkt eintreten, durch die die Durchführung der Transaktion nach pflichtgemäßer Einschätzung von mwb gefährdet ist und für mwb oder die Aktionäre nicht mehr zumutbar erscheint. Sowohl die Gesellschaft als auch mwb sind berechtigt, den Übernahmevertrag zu beenden oder eine Verlängerung der Bezugsfrist zu beschließen.

### **Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien**

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbör se und zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbör se Hamburg wird voraussichtlich am 15. Dezember 2021 erfolgen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung der börsennotierten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbör se und der Hanseatischen Wertpapierbör se Hamburg (ISIN DE000A255G02; WKN A255G0) wird voraussichtlich am 16. Dezember 2021 erfolgen.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Dieses Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird gemäß den maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Bezugsaktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Insbesondere ist diese Bekanntmachung weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist. Weder die Bezugsrechte noch die Bezugsaktien sind oder werden nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung der „**U.S. Securities Act**“) registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Bezugsaktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

**Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.**

**Heidelberg, im Dezember 2021**

**Enapter AG**

**Der Vorstand**

## **2. Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die geschätzten Gesamtkosten des Angebotes und der Zulassung werden sich voraussichtlich auf insgesamt ca. EUR 1,7 Mio. belaufen, die alle von der Gesellschaft getragen werden. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Kosten für die Erstellung dieses EU- Wiederaufbauprospertes, an die mwb und für die Platzierung zu zahlende bzw. gezahlte Gebühren sowie Zulassungsgebühren und sonstige Beratungskosten. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 30 Mio. ein Nettoemissionserlös von schätzungsweise ca. EUR 28,3 Mio.

Der Nettoemissionserlös ist der Gesellschaft im Rahmen der Vorabplatzierung bereits zugeflossen (vgl. Abschnitte III.2 und III.10). Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot in Höhe von schätzungsweise rund EUR 28,3 Mio. wie nachfolgend aufgeführt zu verwenden. Die Priorität der Verwendungszwecke ist jeweils angegeben, beginnend mit der höchsten Priorität („**Priorität 1**“).

<b>Zweck</b>	<b>Verwendung</b>
Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, sog. „Enapter-Campus“ <b>(Priorität 1)</b>	EUR 26,83 Mio.
Erweiterung der Produktionsanlage in Italien <b>(Priorität 2)</b>	EUR 0,3 Mio.
laufende Finanzierung des operativen Geschäfts und Deckung des Verwaltungsaufwands - sogenanntes Working Capital <b>(Priorität 3)</b>	EUR 1,17 Mio.

Das Angebot dient der Gesellschaft dazu, zusätzliche Finanzierungsmittel zu erhalten. Die Gesellschaft strebt gemeinsam mit der mwb die Zulassung an, um Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen Neue Aktien liefern zu können, die zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) und im regulierten Markt an der an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen sind.

## **3. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot**

Am 29. Oktober 2021 schlossen die Gesellschaft und die mwb eine Mandatsvereinbarung hinsichtlich der Abwicklung der Durchführung des Angebots, in dem sich die mwb unter anderem und unter bestimmten Bedingungen verpflichtet hat, die Neuen Aktien den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Gemäß der Mandatsvereinbarung erhält die mwb für die Durchführung des Bezugsangebotes eine feste Provision. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die mwb ein finanzielles Interesse an dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion hat.

BluGreen hat unter dem Wertpapierdarlehen nach Umsetzung des Bezugsangebots einen Anspruch auf Rückübertragung von Aktien und/oder einen Anspruch auf Barausgleich (vgl. die Angaben in Abschnitt III.2). Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass auch BluGreen ein finanzielles Interesse an dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion hat.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessen von oder tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Die Interessen der mwB, der BluGreen und Herrn Sebastian-Justus Schmidt als Inhaber der Mehrheit der Anteile an BluGreen könnten in Zukunft unter Umständen nicht mit denen der Gesellschaft übereinstimmen.

#### 4. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission

Basierend auf der zum jeweiligen Referenzdatum angegebenen Aktienstückzahl in Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre direkt oder indirekt 3,00 % oder mehr der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft bezogen auf das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft („Wesentliche Aktionäre“) und ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen auf ihren jeweiligen Aktien- bzw. Stimmrechtsanteil in Abhängigkeit von ihrer Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung:

Aktionär	Aktienbesitz vor Durchführung des Angebots <sup>1</sup>		Aktienbesitz nach Durchführung des Angebots			
			Bei Ausübung aller Bezugsrechte (inkl. Überbezugsrechte) durch die bestehenden Aktionäre		Ohne Ausübung der Bezugsrechte (inkl. Überbezugsrechte) durch die bestehenden Aktionäre	
	Aktien (Stück)	Anteil (in %)	Aktien (Stück)	Anteil (in %)	Aktien (Stück)	Anteil (in %)
Sebastian-Justus Schmidt <sup>2</sup>	16.776.772 <sup>3</sup>	68,74 <sup>3</sup>	16.776.772 <sup>4</sup>	68,74 <sup>4</sup>	18.081.119 <sup>5</sup>	74,09 <sup>5</sup>
Sergei Storozhenko .....	1.092.580	4,48	1.317.909	5,40	1.092.580	4,48
Wilhelm K. T. Zours <sup>6</sup> .....	795.118	3,26	959.099	3,93	795.118	3,26
Sonstige Aktionäre <sup>7</sup> .....	5.741.177	23,52	5.351.867	21,93	4.436.830	18,17
<b>Gesamt .....</b>	<b>24.405.647</b>	<b>100,00</b>	<b>24.405.647</b>	<b>100,00</b>	<b>24.405.647</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Basierend auf dem Status zum Prospektdatum, d.h. unter Berücksichtigung der am 9. November 2021 bereits erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung um EUR 1.304.347,00 und Entstehung der Neuen Aktien.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft ist mittelbar im mehrheitlichen Besitz von Herrn Schmidt. Herrn Schmidt werden die Stimmrechte der BluGreen zugerechnet. Zum Prospektdatum ist BluGreen mit 16.149.501 Aktien, entsprechend einer Quote von rund 66,17 %, an der Emittentin direkt beteiligt. Weitere 627.271 Aktien, entsprechend einer Quote von rund 2,57 %, werden Herrn Schmidt über die SPBTV PTE Ltd., Singapur, zugerechnet. Die Emittentin ist somit ein von Herrn Schmidt und BluGreen abhängiges Unternehmen.

<sup>3</sup> BluGreen verfügt zusätzlich aus dem Wertpapierdarlehen (vgl. hierzu Abschnitt IV.3) über Rechte auf die Rückübertragung von bis zu ca. 5,34 % der Aktien der Gesellschaft. Diese sind bei den o.a. Werten nicht berücksichtigt.

- <sup>4</sup> BluGreen hat für die Vorabplatzierung und zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte verzichtet.
- <sup>5</sup> Sofern keine Bezugsrechte ausgeübt werden, werden BluGreen aus dem Wertpapierdarlehen (vgl. hierzu Abschnitt III.2) Stück 1.304.347 Aktien zurückübertragen.
- <sup>6</sup> Herrn Zours hält 795.118 Aktien mittelbar über verschiedene Tochtergesellschaften, die einzeln jeweils unter 3 % halten.
- <sup>7</sup> Die sonstigen Aktionäre halten, mit Ausnahme der mwb, jeweils weniger als 3 % der Aktien der Gesellschaft. Die mwb hält derzeit die Neuen Aktien, d.h. Stück 1.304.347 Aktien (entsprechend 5,34%), zum Zwecke der Umsetzung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospektes ist. Von einer Aufnahme der mwb in die Tabelle wurde abgesehen, da das Halten der Aktien durch mwb nur vorübergehend ist und die mwb nach Umsetzung des Angebots keine Aktien mehr halten wird.

## **5. Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen**

Wie in der Auflistung unter „II.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, wird die Satzung mittels Verweis in diesen Abschnitt des EU-Wiederaufbaupropektes einbezogen.

## **V. RISIKOFAKTOREN**

Vor der Entscheidung, in Aktien der Gesellschaft zu investieren, sollten Anleger die nachstehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die folgenden Risiken könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

### **1. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

- a) **Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit die notwendigen Mittel fehlen. Insbesondere hat die Emittentin nicht genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 64,127 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat Februar 2022 eintreten.**

Die Liquidität der Emittentin ist nicht ausreichend, neben den laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb notwendige Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu finanzieren, insbesondere da die Gesellschaft mit der Beauftragung der Errichtung der Massenfertigungsstätte in Saerbeck und des Enapter Campus hohe laufende finanzielle Aufwendungen hat. Insbesondere hat die Emittentin nicht genügend Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate. Nach aktueller Planung fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von EUR 64,127 Mio., um das Geschäftskapital für die nächsten 12 Monate abzudecken. Eine Unterdeckung wird nach der Planung im Monat Februar 2022 eintreten. Folglich ist die Emittentin auf die Bereitschaft des Kapitalmarktes und/oder von Finanzinvestoren angewiesen, um ihren weiteren Finanzierungsbedarf zu decken und von der erfolgreichen Durchführung weiterer Kapitalmaßnahmen und/oder der Aufnahme von Fremdkapital abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftige Kapitalmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Emittentin – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Emittentin erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Die Emittentin hat bislang auch noch keine konkreten Vorverträge, konkreten Gespräche oder Ähnliches mit möglichen Finanzgebern in Bezug auf die notwendigen Finanzierungen vereinbart bzw. geführt sondern befindet sich in einem frühen Stadium der Aufnahme solcher Gespräche, daher ist die Unwägbarkeit in diesem Punkt und damit das sich hieraus ergebende Risiko besonders hoch. Das Fehlen der erforderlichen finanziellen Mittel würde die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit behindern oder sogar beenden und

damit zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen. Scheiternde Kapitalerhöhungen würden sich zudem unmittelbar negativ auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken und könnten somit (Wert)Verluste bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für Anleger nach sich ziehen. Sofern die Emittentin bei ihrer Strategie bleibt und ihre Investitionen und weiteren Aufwendungen wie geplant tätigt und es ihr nicht gelingt, weitere Mittel aufzunehmen, wird sie voraussichtlich im Monat Februar 2022 insolvent sein.

**b) Die Enapter-Gruppe hat bislang (erhebliche) Verluste erlitten und erwartet dies auch weiterhin und könnte deswegen in der Zukunft von der Aufnahme weiteren Kapitals abhängig sein.**

Die Enapter-Gruppe hat ihre Tätigkeit im Bereich Anion Exchange Membrane (AEM)-Elektrolyse, mit der sogenannter grüner Wasserstoff hergestellt werden kann (d.h. Wasserstoff der mit Hilfe von regenerativen Energien gewonnen wird), erst im Jahr 2020 aufgenommen. Als Start-Up-Unternehmensgruppe hat sie bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet und rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure (Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten) nachhaltig und profitabel angelaufen ist. Hierzu plant die Emittentin den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen („**Enapter-Campus**“). Mit den Arbeiten an dem Enapter-Campus wurde mit erfolgreichem „Spatenstich“ Mitte September 2021 begonnen. Derzeit ist die Fertigstellung des Enapter-Campus für Ende 2022 geplant. Mit der Massenproduktion soll nach Fertigstellung der Anlage gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 begonnen werden

Sollte sich die Fertigstellung des Enapter-Campus und damit der Beginn der Massenproduktion hinauszögern, teurer sein als geplant oder ausbleiben oder nicht die erwarteten Überschüsse im angenommenen Zeitraum erwirtschaften, könnte dies dazu führen, dass ein erheblicher weiterer Bedarf an Finanzmitteln entsteht. Sofern dieser Finanzbedarf nicht, nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig durch die Aufnahme von Eigen- und/oder Fremdkapital gedeckt werden kann, kann dies zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

**c) Die BaFin könnte gegen die Emittentin aufgrund von Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Vorgaben weitere Bußgelder verhängen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis und in der Folge auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirken könnte.**

Im Jahr 2015 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) ein Bußgeld in Höhe von TEUR 118 wegen verspäteter bzw. unterlassener Berichtserstattung verhängt und konnte auf Grund der Regelung in § 225 Abs. 3 InsO durch die Insolvenz nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

Mit Schreiben vom 2. April 2019 kündigte die BaFin an, dass sich der anfängliche Verdacht unterlassener Ad-hoc-Mitteilungen aus dem Jahre 2013 und 2016 erhärtet habe und die BaFin den betreffenden Vorgang an das für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Referat abgegeben habe. Seither hat die Emittentin, auch auf Nachfrage, keine weiteren Informationen erhalten, ob ein Ermittlungsverfahren durch die BaFin eingeleitet wurde oder nicht. Nach den Bußgeldleitlinien der BaFin (Stand Februar 2017) für Verstöße gegen Ad-hoc-Publizitätspflichten bewegen sich die Bußgelder für die Emittentengruppe F, der die Emittentin zu diesem Zeitpunkt angehörte, je Einzelfall ohne Berücksichtigung von Nachlässen zwischen TEUR 125 für leichte Fälle bis TEUR 750 für außerordentlich schwere Verstöße. Sollte die BaFin gegen die Emittentin Bußgelder verhängen, würde sich dies erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies wiederum würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin potentiell nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Des Weiteren würde dies die Liquiditätslücke, die nach den Ausführungen des vorstehenden Risikofaktors a) gegeben ist, vergrößern und unter Umständen früher dazu führen, dass eine Unterdeckung des Geschäftskapitals vorliegt oder dazu führen, dass mehr Maßnahmen als angenommen notwendig werden, um die Liquiditätsunterdeckung zu schließen.

**d) Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen.**

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung hat die Emittentin zwei Gesellschaften, die Enapter GmbH und die Enapter S.r.l. erworben. Daraus ergab sich im Einzelabschluss der Enapter AG für 2020 eine ausgewiesene Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 100 Mio. Euro. Die Sachkapitalerhöhung gilt als Zusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle, da die Kontrolle über die Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter AG sowohl vor als auch nach der Transaktion beim übergeordneten Anteilseigner BluGreen verbleibt. Die aus der Sachkapitalerhöhung resultierende Erhöhung der Kapitalrücklage der Enapter AG wird daher im IFRS-Konzernabschluss gemäß IFRS herausgerechnet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin im Rahmen ihrer Expansionsstrategie weitere Gesellschaften erwerben wird. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Emittentin den inneren Wert eines Unternehmens, in das sie investieren will oder bereits investiert hat, falsch einschätzt. Eine Fehleinschätzung kann sich z.B. daraus ergeben, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und daher auf der Grundlage einer unvollständigen Informationsbasis bewertet werden oder die Informationsbasis erheblichen Veränderungen unterliegt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Unternehmen falsche Informationen über die potenziellen Anlagen, die das Unternehmen nicht als solche identifiziert, vorgelegt werden und es daher seine Anlageentscheidung auf diese Fehlinformationen stützt. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer nicht korrekten Chancen/Risiko-Analyse sein, z.B., wenn sich die Schätzungen und Erwartungen der für die potentielle Anlage relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch erweisen. Darüber hinaus kann sich eine falsche Bewertung ergeben, z.B., wenn eine für das Unternehmen, in das die Emittentin investiert hat, notwendige Anschlussfinanzierung nicht oder verspätet erfolgt und diesem Unternehmen daher die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz dieses Unternehmens führen kann. Das Risiko einer falschen Bewertung kann dazu führen, dass eine Investition zu einem zu hohen Preis erworben wird. Wird der Wert einer Investition falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Zeitpunkt der Bewertung korrekt war, ist nicht sicher, dass dies zumindest bei einem Verkauf der Investition erreicht werden kann. Anleger sollten sich daher nicht auf die Bewertungen in der Jahresrechnung der Emittentin und in diesem EU-Wiederaufbaupropekt verlassen. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

## **2. Vertriebs- und Marktbezogene Risiken**

**a) Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als von der Emittentin erwartet.**

Die Enapter-Gruppe ist im Bereich erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse tätig. Sie erforscht, designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) und verfolgt das Ziel, fossile Brennstoffe vollständig mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu ersetzen.

Die Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe, d.h. die nach dem spezifischen Ansatz der Enapter-Gruppe als massenproduzierbares Produkt konzipierten Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten, zielen auf aufstrebende Märkte ab. Es ist derzeit völlig ungewiss, ob sich genügend Kunden dafür finden. Die Entwicklung eines Massenmarktes für die Elektrolyseurprodukte ist mit einer Vielzahl unbekannter Faktoren verbunden, die durch die Enapter-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer oder alternativer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen und sonstiger Energieträger, regulatorische Anforderungen sowie Förderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen oder auch fehlende Mittel für ein ausreichendes Marketing.

Insbesondere ist die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung eines Massenmarktes davon abhängig, dass die Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien / Produkte bevorzugt fördert. So hat die deutsche Bundesregierung im Juni 2020 zur Förderung der Wasserstofftechnologie EUR 9 Milliarden bereitgestellt, mit deren Hilfe bis spätestens 2040 Elektrolyse-Kapazitäten von zehn Gigawatt aufgebaut werden sollen, was der Leistung von zehn

Atommeilern entspricht (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>). Die Emittentin geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter Staaten an der Förderung der Wasserstofftechnologie festhalten wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Emittentin erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten oder andere Technologien bevorzugt werden, und sich dadurch ein Massenmarkt nicht oder langsamer als von der Emittentin erwartet entwickelt.

Wenn sich ein Massenmarkt nicht oder langsamer entwickelt als erwartet, kann die Enapter-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die Verluste, die bei der Entwicklung ihrer Produkte aufgelaufen sind, wieder zu erwirtschaften und profitabel zu werden.

Darüber hinaus kann die Emittentin nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe ihre Produkte oder Komponenten weiterentwickeln, herstellen oder vermarkten wird, wenn die Marktbedingungen die Fortführung des Produkts oder ihrer Komponenten nicht ermöglichen.

**b) Die Enapter-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem von ihr erwarteten Zeitplan oder Mengen zu vermarkten.**

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, kommerziell tragfähige Elektrolyseurprodukte nach dem vorweggenommenen Zeitplan zu entwickeln. Die Kommerzialisierung der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe erfordert erhebliche technologische Fortschritte und Investitionen, um die Funktionalität, Zuverlässigkeit, Kosten und Leistung dieser Produkte zu verbessern und kommerziell tragfähige Verfahren für diese Produkte zu entwickeln. Dies betrifft Produkte, die zum heutigen Zeitpunkt in Planung sind und noch nicht im Markt angeboten werden können.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, die für die Kommerzialisierung ihrer Elektrolyseurprodukte erforderliche Technologie zu entwickeln oder die erforderliche Technologie von Dritten zu erwerben oder zu lizenzieren. Die Entwicklung der Technologie für die Kommerzialisierung erfordert erhebliche Kapitalaufwendungen und die Emittentin kann keine Zusicherung geben, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, eine angemessene Finanzierung zu Bedingungen zu generieren oder zu sichern, die für die Emittentin akzeptabel sind, um die Produktions- und Vermarktungspläne der Enapter-Gruppe zu verfolgen, und die Möglichkeit, dass Enapter-Gruppe daher kurz- und mittelfristig weitere Kapitalmaßnahmen anstreben muss, kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bevor die Enapter-Gruppe ein Produkt auf den Markt bringt, muss sie es außerdem zahlreichen Tests unterziehen. Diese Tests können aus einer Reihe von Gründen auf Probleme und Verzögerungen stoßen, von denen viele außerhalb des Kontrollbereichs der Enapter-Gruppe liegen. Wenn diese Tests technische Mängel aufdecken oder zeigen, dass die Produkte der Enapter-Gruppe die Leistungsziele, einschließlich der Nutzungsdauer und Zuverlässigkeit, nicht erfüllen, könnte sich der Vermarktungsplan verzögern und potenzielle Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner können den Kauf oder die Nutzung der Produkte der Enapter-Gruppe ablehnen.

Der Vertrieb der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe hängt auch davon ab, die Kosten dieser Produkte deutlich zu senken, da sie derzeit wesentlich teurer sind als Produkte, z.B. Generatoren, die auf bestehenden Technologien wie dem Verbrennungsmotor basieren. Die Emittentin kann keine Zusicherung geben, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, die Kosten für diese Systeme und Produkte zu senken, ohne ihre Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit zu verringern, was die Bereitschaft der Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner, die Systeme und Produkte zu kaufen oder zu verwenden, erheblich beeinträchtigen würde.

**c) Der Enapter-Gruppe drohen Nachteile durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels.**

Die Enapter-Gruppe erzielt aktuell den überwiegenden Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsketten angewiesen. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels kann es beispielsweise kommen durch Handelskonflikte (zuletzt v.a. USA-

China) und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der Enapter-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Zahlungsverzögerungen bei Geschäftspartnern der Enapter-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der Enapter-Gruppe führen. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

**d) Der Enapter-Gruppe drohen im Falle der Beeinträchtigungen des Bankensystems Nachteile.**

Die Enapter-Gruppe ist aufgrund ihres starken internationalen Handels und der länderübergreifenden Kundenbeziehungen auf ein funktionierendes und stabiles Bankensystem angewiesen. Bereits kurzfristige Beeinträchtigungen des Bankensystems und hiermit einhergehende Zahlungsabwicklungsstörungen können dazu führen, dass ein reibungsloser Handel und eine ordnungsgemäße Geschäftsausübung durch die Enapter-Gruppe nicht mehr möglich ist und hierdurch erhebliche nachteilige Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Emittentin entstehen.

**3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche**

**a) Im Zusammenhang mit dem Bau des Enapter Campus, einer Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, besteht das Risiko einer Verzögerung der Fertigstellung und/oder einer Kostensteigerung des Bauvorhabens.**

Die Enapter-Gruppe plant den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte für Elektrolyseure in Saerbeck, in der Elektrolyseure in großen Stückzahlen (mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr) gefertigt und weiterentwickelt werden sollen. Das Betriebsgelände soll vollständig mit erneuerbaren Energien aus den Saerbecker Solar-, Wind- und Biomasseanlagen, sowie aus eigenen Solaranlagen und Wasserstoffspeichern betrieben werden. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Die Fertigstellung soll bis Ende 2022 und der Beginn der Produktion Anfang 2023 erfolgen. Die derzeit geplanten Baukosten inklusive der Maschinen für die Massenfertigung belaufen sich auf ca. EUR 108 Mio. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Kosten des Enapter-Campus vervielfachen und/oder sich die avisierte Fertigstellung des Bauvorhabens erheblich verzögert.

**b) Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Emittentin könnte aus diesen Gründen scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.**

Die Enapter-Gruppe produziert und vertreibt Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse). Da diese Elektrolyseprodukte das Potenzial haben, bestehende Energieprodukte zu ersetzen, werden die Produkte der Enapter-Gruppe zu aktuellen Energietechnologien und deren Weiterentwicklungen, neuen alternativen Energietechnologien, einschließlich anderer Arten von Elektrolyseuren, und anderen in sich geschlossenen Energiesystemen im Wettbewerb stehen. Die Emittentin geht davon aus, dass neue Wettbewerber in diesen Markt eintreten / bestehender Wettbewerb sich intensiviert. Die noch jungen Elektrolyse-Technologien PEM, AEM und SO (Solid Oxide) dürften in den nächsten Jahren von vielen Innovationen geprägt sein. Dabei ist nicht auszuschließen, dass sich andere Wettbewerber gegenüber der Enapter-Gruppe mit innovativen Techniken, Prozessen und Produkten einen Vorteil verschaffen.

Jeder der Zielmärkte der Enapter-Gruppe wird derzeit von bestehenden Herstellern mit bestehenden Kunden und Lieferanten bedient. Diese Hersteller verwenden bewährte und weithin anerkannte Technologien wie Verbrennungsmotoren und Turbinen

sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren. Darüber hinaus arbeiten Wettbewerber an der Entwicklung anderer Technologien als mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen (wie fortschrittliche Batterien, Superkondensatoren und Hybridbatterie-/Verbrennungsmotoren) in jedem der Zielmärkte der Enapter-Gruppe. In jedem der Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe existiert eine große Anzahl von Wettbewerbern. Weltweit engagieren sich Unternehmen, nationale Laboratorien und Universitäten aktiv für die Entwicklung und Herstellung von Elektrolyseurprodukten und -komponenten. Jeder dieser Wettbewerber hat das Potenzial, Marktanteile in jedem der Zielmärkte der Enapter-Gruppe zu erobern. Neue Technologien, wie die "kalte Fusion", können sowohl bestehende Methoden der Energiespeicherung und der Stromerzeugung als auch für die Wasserstoffwirtschaft vorgeschlagene Methoden wie Elektrolyse und Brennstoffzellen überflüssig machen. Viele Wettbewerber der Enapter-Gruppe verfügen über finanzielle Ressourcen, einen Kundenstamm oder andere Ressourcen, die ihnen gegenüber der Enapter-Gruppe Wettbewerbsvorteile verschaffen könnten.

Zudem könnte die Produktqualität langfristig unter den Erwartungen liegen. Bisher hat die Enapter-Gruppe rund 1.000 Elektrolyseure ausgeliefert. Die geringe Zahl der eingesetzten Systeme und die bis dato relativ kurze Laufzeit der meisten Elektrolyseure lassen daher nur begrenzt belastbare Aussagen über die langfristige Produktqualität (Stabilität, Verfügbarkeit, Haltbarkeit, Effizienz) zu. Es besteht daher das Risiko, dass die Erwartungen der Kunden an die Produkte der Enapter-Gruppe nicht erfüllt werden, was sich auf den zukünftigen Absatz und Vertrieb der Produkte negativ auswirken würde.

**c) Eine Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen. Dies kann zu Verzögerungen, Produktionsunterbrechungen und somit zu Produktions-, Absatz- und Umsatzeinbußen führen.**

Der Aufbau einer Produktionsstätte wie dem Enapter-Campus, die eine vertikal integrierte Massenproduktion der Elektrolyseure ermöglicht, ist technisch und organisatorisch anspruchsvoll. Die Enapter-Gruppe ist darauf angewiesen, dass Maschinenbauer die notwendigen Maschinen zeitgerecht liefern, die Maschinen den anvisierten Output in der dafür vorgesehenen Zeit und Qualität produzieren und das Zusammenspiel der einzelnen Produktionsschritte reibungslos funktioniert. Die Enapter-Gruppe hat keine Erfahrungen mit solchen Prozessen und daher ein Risiko in dem Bereich. Insbesondere können sich technische Umsetzungsprobleme auf die gesamten nachgelagerten Produktions- und Vertriebsschritte der Emittentin und schließlich ihren erzielten Umsatz negativ auswirken, wenn es hierdurch zu Verzögerungen oder Betriebsunterbrechungen kommt. Massenproduktionen haben das Fertigen hoher Stückzahlen in geringer Zeit zum Ziel. Somit kann sich jede zeitliche Verzögerung oder Betriebsunterbrechung aufgrund technischer Umsetzungsprobleme erheblich negativ auf die angestrebten Produktionsraten und somit möglichen zu erreichenden Absatz- und Umsatzziele auswirken. Zudem könnte die Emittentin aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung mit solchen Massenproduktions-Prozessen nicht in der Lage sein, angemessen auf die vorgenannten Umstände zu reagieren und für eine ausreichende Vorsorge zur Abwendung der drohenden Nachteile zu sorgen. Dies kann sich durch geringere Produktions- und Absatzkapazitäten der Emittentin negativ auf ihren Umsatz und somit auf die Geschäftstätigkeit und den Erfolg der Emittentin auswirken.

**d) Enapter-Elektrolyseure produzieren hochentzündlichen Wasserstoff, was zu Produkthaftungspflichten führen kann. Derartige Ansprüche könnten nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sein.**

Enapter-Elektrolyseure erzeugen Wasserstoff aus Wasser und Strom. Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Produkt. Die produzierende Tätigkeit der Enapter-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen, die Produkten inhärent sind, die Wasserstoff verwenden. Unfälle mit Produkten der Enapter-Gruppe oder anderen Produkten auf Wasserstoffbasis könnten die breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten der Enapter-Gruppe erheblich behindern, was wiederum in der aktuellen Aufbausituation der Emittentin besonders problematisch wäre.

Darüber hinaus kann die Enapter-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die Enapter-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der Enapter-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen.

**e) Die Enapter-Gruppe ist auf ihr geistiges Eigentum angewiesen und Versäumnisse, dieses geistige Eigentum zu schützen, könnten das künftige Wachstum und den Erfolg der Enapter-Gruppe beeinträchtigen.**

Die Enapter-Gruppe kann keine 100-prozentige Sicherheit bieten, dass die Schritte, die zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum unternommen werden, angemessen sind, oder, dass Dritte ihre Rechte nicht verletzen. Nicht sämtliches geistiges Eigentum der Enapter-Gruppe ist gegenwärtig patentrechtlich geschützt. So befinden sich z.B. die Patentanmeldungen für diverse Patente zur Herstellung und Behandlung von Wasserstoff in einem frühen Stadium. In diesem Stadium ist es, außer in Bezug auf bereits erteilte Patente, nicht möglich, mit 100-prozentiger Sicherheit zu sagen, dass Patentschutz erlangt wird. Die Möglichkeit, Patente in der Elektrolyseindustrie zu erhalten, ist mit komplexen rechtlichen und sachlichen Fragen verbunden. Da das Patentanmeldungsverfahren langwierig ist, können unveröffentlichte Patentanmeldungen anhängig sein, über welche die Enapter-Gruppe keine hinreichende Kenntnis hat und welche die Anmeldung eigener Patente blockieren oder eine Technologienutzung einschränken könnten.

Die Enapter-Gruppe könnte in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass ihr Kosten entstehen oder sie daran hindert, ihre Produkte entwickeln oder verkaufen zu können. Die Beteiligung der Enapter-Gruppe an Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums könnte zudem zu Kosten führen, die die Entwicklung oder den Verkauf des angegriffenen Produkts oder geistigen Eigentums beeinträchtigen könnte, unabhängig davon, ob solche Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Enapter-Gruppe beigelegt werden oder nicht.

Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses als Beklagte in einem solchen Rechtsstreit kann die Enapter-Gruppe unter anderem verpflichtet werden:

- Dritten erhebliche Schäden zu ersetzen; die Entwicklung, Herstellung, Verwendung, den Verkauf oder die Einfuhr von Produkten einzustellen, die andere patentierte geistige Eigentumsrechte verletzen;
- signifikante Ressourcen für die Entwicklung oder den Erwerb nicht rechtsverletzender geistiger Eigentumsrechte aufzuwenden;
- Prozesse mit rechtsverletzender Technologie einzustellen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu erhalten.

Es gibt keine Zusicherung, dass die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung oder dem Erwerb von nicht verletzendem geistigem Eigentum erfolgreich sein würde oder dass Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung, ein solcher Erwerb oder eine solche Lizenz könnte einen erheblichen Zeitaufwand und andere Ressourcen erfordern und die Vermarktung der Produkte der Enapter-Gruppe verzögern und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit und den finanziellen Ergebnissen führen. Da die Enapter-Gruppe mit ihren Produkten erst seit kurzem am Markt ist und durch die Börsennotierung weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und des Wettbewerbs gerät, ist potenziell dieses Risiko bei der Enapter-Gruppe spezifisch erhöht.

**f) Politische oder regulatorische Veränderungen in der Russischen Föderation, insbesondere im Hinblick auf Unternehmen im IT-Bereich, könnten sich nachteilig auf die Emittentin auswirken.**

Die Emittentin unterhält einen Softwarelizenzvertrag mit der Nevapter LLC mit Sitz in Sankt Petersburg, Russische Föderation, über Rechte an Software, die für die Produktion und die Entwicklung von Enapter Elektrolyseuren genutzt wird. Die Nevapter LLC ist mit einem Softwareentwickler-Team von 24 Angestellten im IT-Bereich ausschließlich für die Enapter AG tätig. Die Nevapter LLC ist im IT-Bereich tätig, der in der Russischen Föderation umfassend gesetzlich reguliert wird. Aufgrund dessen unterliegt die Nevapter diversen IT-spezifischen Gesetzen und Bestimmungen, die unter anderem in andere Bereiche ausstrahlen, und muss hohe gesetzliche Anforderungen an IT-Sicherheit erfüllen. Diese Gesetze oder Bestimmungen können sich ändern oder verschärfen. Auch sind die meisten IT-Gesetze und Vorschriften relativ neu, ihre Auslegung und Durchsetzung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Verstöße gegen diese Bestimmungen könnten zu Nichterfüllung von Verträgen mit der Enapter-Gruppe, Widerruf von geltenden Genehmigungen und Lizenzen und Kostensteigerungen führen. Dies könnte dazu führen, dass die Enapter-Gruppe nicht mehr in der Lage ist, Kunden konkurrenzfähige Angebote zu machen.

Auch eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen und eine Zunahme der Handelsspannungen zwischen Russland und der Europäischen Union könnte sich aufgrund der für die Enapter-Gruppe relevanten Software negativ auf das Geschäft der Enapter-Gruppe auswirken. So könnte sich eine etwaig erforderlich werdende Suche nach einem Ersatz für die von der Enapter für die Enapter-Gruppe ausgeübten Tätigkeiten schwierig gestalten oder neue Partner erforderlich werdende alternative Softwarelizenzverträge nur zu schlechteren Konditionen anbieten, was zu erhöhten Kosten oder auch zu unvorhergesehenen Verzögerungen führen kann.

**g) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe negativ auswirken.**

Die Enapter-Gruppe unterliegt diversen europäischen und nationalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Produktzertifizierung und Installationssicherheit, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen.

Die Strategie der Enapter-Gruppe wurde nach dem aktuellen regulatorischen und rechtlichen Umfeld und in Anbetracht möglicher künftiger Änderungen zu Gunsten der Enapter-Gruppe entwickelt. Mithin ist die Enapter-Gruppe insbesondere davon abhängig, dass es keine nachteilige Veränderung der Voraussetzungen für CO<sub>2</sub>-neutrale Technologien durch Änderungen des regulatorischen Umfelds gibt. Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Aussichten der Enapter-Gruppe auswirken. Durch Änderungen insbesondere von Vorgaben zur Produktzertifizierung und Installationssicherheit könnte die Enapter-Gruppe gezwungen sein, die Produktentwicklung für künftige Gerätegenerationen zu ändern und anzupassen. Änderungen oder Verschärfungen in diesem Bereich können sich negativ auf die Entwicklungsgeschwindigkeit und die Kostenentwicklung auswirken.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Enapter-Gruppe bestehende regulatorische Vorgaben verletzt. Dies kann teilweise zu erheblichen Bußgeldern führen, etwa bei einer Verletzung der neuen Vorschriften zum Datenschutz aus der EU-Datenschutzgrundverordnung. Gleiches gilt bei einer Verletzung der kapitalmarktrechtlichen regulatorischen Vorschriften oder der kartellrechtlichen Vorschriften und auch in anderen Bereichen. Da die Emittentin noch ein junges im Aufbau befindliches Unternehmen ist, hat sie noch nicht so etablierte Strukturen und muss diese fortwährend entwickeln, so dass dieses Risiko für die Emittentin spezifisch besteht.

**h) Der Enapter-Gruppe drohen Nachteile im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen.**

Die Enapter-Gruppe verfügt über Kunden in verschiedenen Ländern und Branchen und setzt auch für ihre Geschäftsstrategie konkret auf überwiegend Kunden in anderen Ländern. Im Rahmen eines solchen Kundenstammes ist ein Ausfallrisiko in Bezug auf Kundenforderungen gegeben. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Ein junges Unternehmen wie die Emittentin trifft so etwas besonders.

**i) Die Enapter-Gruppe drohen Nachteile im Zusammenhang mit etwaigen Preissteigerungen sowie dem Fremdbezug von Waren.**

Es besteht für die Enapter-Gruppe bei der Beschaffung von Produkten, die sie für die Produktion von Wasserstoffgeneratoren benötigt, das Risiko der Abhängigkeit von ihren Lieferanten. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die Enapter-Gruppe den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass die Enapter-Gruppe aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss. Als kleines junges Unternehmen kann dies die Emittentin stärker treffen als andere Wettbewerber.

Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug der Waren schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktreputation der Enapter-Gruppe sinkt, was zu geringeren Absätzen führen könnte bzw. für die Strategie der Emittentin spezifisch notwendige Absatzsteigerungen verhindern kann. Aufgrund der laufenden Corona-Pandemie drohen Nachteile im Zusammenhang mit der Zulieferung durch Lieferanten durch Betriebsstörungen/Betriebsunterbrechungen bei Lieferanten, die zu Lieferverzögerungen, Lieferausfällen oder Verteuerungen führen können.

**j) Pandemien, insbesondere das sog. Coronavirus, könnten die Geschäftstätigkeit nachhaltig negativ beeinflussen.**

Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie oder anderer Krankheiten unterbrochen werden. Versicherungen könnten das nicht abdecken, Kunden könnten Aufträge widerrufen und die Wirtschaft könnte in Regression kommen. Je weiter sich das Coronavirus (wieder) ausbreitet, desto stärker dürfte auch die Wirtschaft leiden. Bei einer weiteren Ausbreitung des Virus könnte es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen aufgrund von Sperr- und Quarantänegebieten kommen. Auch werden mit der Verbreitung des Coronavirus seuchenbedingte Betriebsschließungen der Enapter-Gruppe wahrscheinlicher. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah oder nicht in ausreichendem Umfang dauerhaft wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus und etwaige weitere Varianten des Coronavirus zur Verfügung stehen sollten und/oder trotz Vorhandenseins von Impfstoffen die Impfquote in der Bevölkerung nicht ausreichend hoch sein sollte besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Emittentin negativ beeinflussen könnte. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe erheblich negativ beeinflussen. Als junges Unternehmen mit dünner Kapitalbasis ist die Emittentin in besonders spezifischem Maße von solchen Entwicklungen potenziell betroffen.

**4. Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Emittentin von Schlüssel- oder Fachpersonal**

**a) Die Enapter-Gruppe könnte Schlüsselpersonal verlieren oder für erforderliches Fachpersonal nicht attraktiv genug sein.**

Gegenwärtig wie zukünftig hängen der Erfolg und die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab. Dazu zählt insbesondere das Vorstandsmitglied, Herr Sebastian-Justus Schmidt, sowie Jan-Justus Schmidt, der als Geschäftsführer der operativen Töchter Enapter GmbH und Enapter S.r.l. sowie der Enapter Immobilien GmbH die gesamten Forschungs- und Entwicklungsteams leitet. Der Verlust einer dieser Schlüsselpersonen würde einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben, da eine Lücke entstünde, die schwer zu schließen wäre. Der Erfolg der Enapter-Gruppe hängt daher zu einem großen Teil von ihrer Fähigkeit ab, Schlüsselmanagement, Engineering, Chemiker, F&E Mitarbeiter, Fertigungs- und Betriebspersonal zu gewinnen und zu halten. Mit der Erweiterung der Enapter-Gruppe wird mehr qualifiziertes Personal benötigt. Es herrscht großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Elektrolyseur Industrie.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die Enapter-Gruppe in der Lage sein wird, qualifiziertes Führungspersonal und andere hochqualifizierte Spezialisten für ihr Geschäft zu gewinnen und halten zu können. Sollte qualifiziertes Personal nicht rekrutiert bzw. gehalten werden können, könnte dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Geschäfts der Enapter-Gruppe führen.

Auch basieren die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, und des Geschäftsführers der operativen Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. sowie der Enapter Immobilien GmbH,

Herrn Jan-Justus Schmidt. Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die Herren Schmidt im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Organmitglieder mit entsprechendem Know-how zu gewinnen.

Sollten die Herren Schmidt sowie andere Schlüsselpersonen wie etwa leitende Mitarbeiter in der Entwicklungsabteilung oder Strategie und Business Development das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Organmitgliedern können sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin verbunden sein.

**b) Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, erheblich abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.**

Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt abhängig, auf dessen Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele der Enapter-Gruppe basieren. Der potentielle Verlust von Herrn Sebastian-Justus Schmidt wöge derzeit schwer, weil dieser das „Gesicht“ der Emittentin am Markt ist. Herr Schmidt ist die treibende Kraft der visionären Ziele im Unternehmen.

Herr Schmidt hält zudem 96,74 % der Gesellschaftsanteile an der BluGreen Company Limited („**BluGreen**“), welche die unmittelbare Mehrheitsaktionärin der Emittentin ist und gegenwärtig über 66,17 % der Stimmrechte und Aktien an der Emittentin verfügt. Zudem ist der Sohn von Herrn Schmidt Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH und der Enapter S.r.l. Aufgrund dieser Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen von Herrn Schmidt als Vorstand der Emittentin einerseits und seinen jeweiligen privaten Interessen und / oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder er Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin trifft. Herr Schmidt hat das Unternehmen aus Thailand heraus gegründet, wo er derzeit auch wohnhaft ist. Dies könnte, da er aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung, insbesondere Reise- und Kontaktbeschränkungen und Quarantäne, vor Ort keine Kontrolle ausüben kann und auch aufgrund der verschiedenen Zeitzonen, die Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben nachteilig beeinflussen. Dies könnte zum einen dazu führen, dass mögliche Geschäftschancen nicht genutzt werden können, aber auch zu Verletzungen von Mitteilungs- und Compliance-Pflichten führen. Verletzt die Emittentin bestimmte Mitteilungs- und Compliance-Pflichten, indem sie diese beispielsweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, könnten Bußgelder gegen die Emittentin verhängt werden.

**5. Drohende Nachteile im Zusammenhang mit steuerlichen Aspekten**

Steuernachzahlungen könnten möglich sein, falls die Finanzverwaltung – insbesondere im Rahmen einer Außenprüfung – steuerlich relevante Sachverhalte abweichend zur Einschätzung der Gesellschaft beurteilt. Für die Emittentin ergibt sich eine besondere Risikosituation daraus, dass sie seit kurzem über eine Tochtergesellschaft in Italien verfügt, mit der es aktuell und auch künftig diverse konzerninterne Rechtsbeziehungen geben wird bzw. gibt. Dies führt zu der Anforderung, Verrechnungspreise zwischen diesen Gesellschaften im Einklang mit den anwendbaren steuerlichen Vorschriften festzulegen und darüber hinaus eine ordnungsgemäße Verrechnungspreisdokumentation im Sinne der anwendbaren steuerlichen Vorschriften zu erstellen. Das kann unter Umständen eine durchaus erhebliche Herausforderung und Komplexität mit sich bringen und die Emittentin verfügt hierüber noch nicht über Erfahrungen. Verstöße gegen die Vorschriften, auch die Dokumentationsvorschriften an sich, können unter Umständen zu wesentlichen steuerlichen Nachteilen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen der Anteilseignerstruktur Verlustvorträge untergehen oder schon untergegangen sind etwa, wenn sich bei künftigen Kapitalmaßnahmen – die spezifisch zur Strategie der Emittentin gehören – Änderungen in der Anteilseignerstruktur ergeben.

Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Emittentin zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Emittentin mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. Steuerzahlungen belasten die Ertragslage der Emittentin und reduzieren das Eigenkapital. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

## 6. Wertpapierbezogene Risikofaktoren

### a) Dem Anleger drohen Nachteile im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.

Der Handel in Aktien der Gesellschaft war bislang nur eingeschränkt liquide, da ein Großteil der Aktien von der Mehrheitsaktionärin BluGreen gehalten wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Liquidität des Handels in Aktien der Gesellschaft auch künftig nur eingeschränkt sein wird, da sich BluGreen, die gegenwärtig über 66,17 % der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft verfügt, dazu verpflichtet hat, für einen Zeitraum dessen genaues Ende noch von künftigen Ereignissen abhängt und voraussichtlich bis zum 16. Juni 2022 läuft, keine ihrer derzeit gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zu veräußern oder deren Veräußerung anzukündigen oder Maßnahmen zu ergreifen, die dem wirtschaftlich entsprechen.

Folglich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gehandelten Aktien nicht hoch sein wird, was wiederum zu großen Kurschwankungen führen kann, insbesondere, wenn die Mehrheitsaktionärin BluGreen beabsichtigen sollte, sich von einem größeren Teil ihrer Aktien der Emittentin zu trennen. Ferner besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie der Gesellschaft insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Geschäftsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein wird. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass darin notwendiger Weise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Anleger aufgrund der Kursschwankungen ihre Aktien möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern können, was wiederum zu Verlusten bei den Anlegern führen könnte.

### b) Dem Anleger drohen Nachteile im Hinblick darauf, dass mit BluGreen (und über sie zugerechnet mittelbar mit Herrn Sebastian-Justus Schmidt) ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin existiert. Der Großaktionär kann erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren und dass beispielsweise mit dem beherrschenden Einfluss der BluGreen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen der Interessen der übrigen Aktionäre gefasst werden.

BluGreen (und über sie zugerechnet mittelbar Herr Sebastian-Justus Schmidt) hält die Mehrheit an der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über 66,17 % (bzw. Herr Schmidt mittelbar über 68,74 %) der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft. Dadurch kann BluGreen derzeit und künftig Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der Emittentin nehmen. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnte. Soweit die Interessen des Großaktionärs von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten. Die von BluGreen gehaltene Anzahl an Stimmrechten reicht, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz, wie üblich, nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft - z.B. die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder oder Ausschüttung von Dividenden. Weiterhin können gegen ihre Stimmen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden. Aufgrund der qualifizierten Mehrheit von über drei Vierteln der Stimmrechte an der Emittentin kann auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen herbeigeführt werden. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation - über die Regelungen des AktG hinaus - sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.